



Präambel
 Aufgrund des § 1 (2) BauGB i.V.m. § 2 (1) Nr. 1 Verbandskommunalverfassung i.V.m. § 45 (4) i.V.m. § 10 (1) Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat die Verbandsgemeinde Vorharz die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorharz beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.09.2013 im Amtsbereich der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. 09/2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Wegleben, den _____ (Stempel)
 Bürgermeister

Verfahrensvermerke
 1. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz hat in der Sitzung vom 28.03.2011 die Aufhebung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.02.2012 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.09.2013 im Amtsbereich der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. 09/2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Wegleben, den _____ (Stempel)
 Bürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung ist den Vorentscheid des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.02.2012 in Form eines Erläuterungsprotokolls am 17.10.2013 stattgefunden. Der Erläuterungsprotokoll wurde am 19.09.2013 im Amtsbereich der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. 09/2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Wegleben, den _____ (Stempel)
 Bürgermeister

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 13.03.2012 frühzeitig über den Vorentscheid des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.02.2012 unterrichtet. Die Beteiligung hat bis einschließlich 03.06.2014 stattgefunden.

Wegleben, den _____ (Stempel)
 Bürgermeister

4. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.2014 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht am 31.03.2014 vom Verbandsgemeinderat beschlossen und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Beschluss wurde am 17.04.2014 im Amtsbereich der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. 06/2014 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf ist in der Zeit vom 28.04.2014 bis einschließlich 03.06.2014 öffentlich ausgelegt.

Wegleben, den _____ (Stempel)
 Bürgermeister

5. Zum Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 09.04.2014 unterrichtet. Die Beteiligung hat bis einschließlich 03.06.2014 stattgefunden.

Wegleben, den _____ (Stempel)
 Bürgermeister

6. Der Verbandsgemeinderat hat am 05.10.2015 die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) und 4 (2) BauGB ergriffenen Stellungnahmen geprüft und abgelehnt. Der geänderte Entwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07.2015 wurde in gleicher Sitzung gefasst und zur Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Beschlüsse wurden mit Datum vom _____ im Amtsbereich der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Wegleben, den _____ (Stempel)
 Bürgermeister

7. Zum geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom _____ unterrichtet. Die Beteiligung hat bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt.

Wegleben, den _____ (Stempel)
 Bürgermeister

8. Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ hat mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am _____ mit _____ öffentlich ausgelegt.

Wegleben, den _____ (Stempel)
 Bürgermeister

9. Die Verbandsgemeinde Vorharz hat mit Beschluss des Verbandsgemeinderats vom _____ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom _____ festgestellt.

Wegleben, den _____ (Stempel)
 Bürgermeister

10. Das Landesverwaltungsamt, Referat _____ hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 (Stempel Genehmigungsbehörde)

11. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgelegt.

Wegleben, den _____ (Stempel)
 Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsbereich der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. _____ ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Wegleben, den _____ (Stempel)
 Bürgermeister

PLANECHENERKLÄRUNG
 Es gelten die Bauzonenverordnung (BAVVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 75), die durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. April 1993 (BGBl. I S. 466) geändert worden ist und die Planzonenverordnung (PlanVO) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1909) geändert worden ist. Darüber hinaus wurden in Abstimmung mit der Verbandsgemeinde Vorharz weitere gemeinsame Planzonen entwickelt.

1. Art der baurechtlichen Nutzung
 § 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - §§ 1 bis 11 der Bauzonenverordnung - BauVZO

2. Art der baurechtlichen Nutzung
 § 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - §§ 1 bis 11 der Bauzonenverordnung - BauVZO

3. Art der baurechtlichen Nutzung
 § 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - §§ 1 bis 11 der Bauzonenverordnung - BauVZO

4. Einrichtungen und Anlagen
 Öffentliche Verwaltungen
 Schulen
 Kirchen, kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude/Einrichtungen
 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude/Einrichtungen
 Sonstigen Zwecken dienende Gebäude/Einrichtungen
 Sportstätten
 Sportplätze
 Sportanlagen
 Sportplätze
 Sportanlagen
 Sportplätze
 Sportanlagen

5. Flächen für den landwirtschaftlichen Verkehr und die landwirtschaftliche Erzeugung
 Flächen für den landwirtschaftlichen Verkehr
 Flächen für die landwirtschaftliche Erzeugung

6. Flächen für die landwirtschaftliche Erzeugung
 Flächen für die landwirtschaftliche Erzeugung

7. Flächen für Versorgungszwecke, für die Aufzucht und Abwaschung sowie für Abgabe
 Flächen für die Aufzucht und Abwaschung
 Flächen für die Abgabe

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

9. Grünflächen
 Grünflächen

10. Wasserflächen
 Wasserflächen

11. Flächen für die Aufzucht und Abwaschung sowie für Abgabe
 Flächen für die Aufzucht und Abwaschung
 Flächen für die Abgabe

12. Flächen für die landwirtschaftliche Erzeugung
 Flächen für die landwirtschaftliche Erzeugung

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

14. Regelungen für die Stadtentwicklung und den Denkmalschutz
 Regelungen für die Stadtentwicklung und den Denkmalschutz

15. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

16. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

17. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

18. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

19. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

20. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

21. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

22. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

23. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

24. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

25. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

26. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

27. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

28. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

29. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

30. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

31. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

32. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

33. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

34. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

35. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

36. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

37. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

38. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

39. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

40. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

41. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

42. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

43. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

44. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

45. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

46. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

47. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

48. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

49. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

50. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

51. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

52. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

53. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

54. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

55. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

56. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

57. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

58. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

59. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

60. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

61. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

62. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

63. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

64. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

65. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

66. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

67. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

68. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

69. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

70. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

71. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

72. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

73. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

74. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

75. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

76. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

77. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

78. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

79. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

80. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

81. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

82. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

83. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

84. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

85. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

86. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

87. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

88. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

89. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

90. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

91. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

92. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

93. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

94. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

95. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

96. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

97. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

98. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

99. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

100. Sonstige Planungen
 Sonstige Planungen

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 Verbandsgemeinde Vorharz,
 Landkreis Harz

Planzeichnung (Teil A), Vorentwurf

Teilplan 7

Gemeinde Selke-Aue

Stand: 07 / 2015 Maßstab 1:10.000

URBISCH ARCHITEKTEN
 SCHULZENSTRASSE 1 38855 OSTERWIECK TELEFON 0542161343 FAX 05421 61345